

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ITis4u Informationsservice GmbH

Präambel

ITis4u Informationsservice GmbH (im Nachfolgenden kurz: "ITis4u") erbringt für den Kunden verschiedene Dienstleistungen der Informationstechnologie und des Betriebes und der Pflege von Hard- und Softwarekomponenten, sowie die Dienstleistung des IT-Katastrophenschutzes.

Vertragsumfang und Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Geschäftsabschlusses zwischen ITis4u und dem Kunden, der ITis4u mit der Erbringung von Dienstleistungen oder der Lieferung von Waren beauftragt. Leistungen von ITis4u erfolgen ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit sie nicht durch eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden abgeändert oder ausgeschlossen werden und gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, selbst wenn ITis4u ihnen im Einzelfall nicht widerspricht.

Vertragslaufzeit, Beendigung

Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von ITis4u schriftlich und firmengemäß gezeichnet sind und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang.

Soweit nicht im zugrunde liegenden Einzelvertrag keine andere Vertragsdauer vereinbart ist, beträgt die Vertragslaufzeit für die zwischen den Vertragsparteien abgeschlossenen Verträgen sechs Monate. Einer gesonderten Kündigung dieser Verträge bedarf es nicht.

Unbeschadet weitergehende Rechte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ITis4u berechtigt, die Erbringung von Leistungen ganz oder teilweise einzustellen oder das Vertragsverhältnis jederzeit mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen, wenn vom Kunden zu vertretende Umstände vorliegen, die die Erbringung von weiteren Leistungen durch ITis4u unzumutbar machen. Dies gilt insbesondere, wenn

- der Kunde mit der Zahlung des Entgelts nach vorangegangener Mahnung und der Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen in Verzug ist;
- der Kunde trotz schriftlicher Abmahnung und Androhung der Kündigung sonstige wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis verletzt;
- der Kunde die durch ITis4u zur Verfügung gestellte Infrastruktur missbräuchlich verwendet oder Eingriffe in die zur Verfügung gestellte Infrastruktur vornimmt;
- über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen mangels kostendeckendem Vermögens abgewiesen wurde oder ein außergerichtlicher Ausgleich beantragt wurde;
- die Erbringung der Leistung aus anderen, nicht von ITis4u zu vertretenden Gründen für einen längeren Zeitraum als drei Monate unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar wird.

Die Geltendmachung darüber hinausgehenden Schadenersatzes oder sonstiger Ansprüche von ITis4u aus der vorzeitigen Beendigung bleibt davon unberührt.

Der Kunde ist zur außerordentlichen schriftlichen Auflösung des Vertrages mit sofortiger Wirkung berechtigt, wenn die vorgenannten Kündigungsgründe der lit. b) oder d) vorliegen.

Übertragung des Vertragsverhältnisses

Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung sind die Kunden von ITis4u nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen.

ITis4u steht es frei, sich für die Erbringung der vertraglichen Leistungen Dritter zu bedienen. Mit Abschluss des Vertrages erteilt der Kunde seine Zustimmung, dass die Daten und Informationen aus diesem Geschäftsfall auch an diesem Vertragsverhältnis eingebundene Dritte übermittelt werden dürfen.

Ferner kann ITis4u die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise, auch hinsichtlich einzelner Dienstleistungen auf Dritte übertragen. Der Kunde stimmt diesem Rechtsübergang hiermit vorweg zu und wird von diesem entsprechend verständigt.

Preise und Zahlung

Bei allen vereinbarten Preisen handelt es sich um Festpreise. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die im Einzelvertrag angeführten Preise. Alle genannten Preise verstehen sich als Nettopreise in Euro, exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sofern für die Leistung ein Pauschalbetrag vereinbart ist, der in monatlichen Raten zu entrichten ist, sind die Raten jeweils monatlich im Vorhinein zur Überweisung zu bringen. Ansonsten sind, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, Zahlungen promptly bei Rechnungserhalt ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung haben ausschließlich auf eines, der auf der Rechnung der ITis4u geführten Konten zu erfolgen.

Etwaige Spesen (Bankspesen, etc.) sind in voller Höhe vom Kunden zu tragen. Bei Zahlungsverzug ist ITis4u berechtigt, dem Kunden für jede Mahnung Mahnspesen in Höhe von EUR 15,00 in Rechnung zu stellen. Kommt der Kunde trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so hat dieser Verzugszinsen in der Höhe von 12 % per anno sowie die tatsächlich angefallenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassoaufwendungen zu bezahlen.

Die Zahlung des Kunden gilt an dem Tag als geleistet, an dem ITis4u über sie verfügen kann. In Ermangelung einer ausdrücklichen Widmung durch den Kunden werden Zahlungen auf die älteste Schuld angerechnet bzw. erfolgt die Widmung bei Vorliegen mehrerer Vertragsverhältnisse nach Wahl von ITis4u.

Gegen Ansprüche von ITis4u kann der Kunde nur mit gerichtlich festgestellten oder von ITis4u ausdrücklich anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Die Rechte des Kunden, seine vertraglichen Leistungen nach § 1052 ABGB zur Erwirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung zu verweigern, sowie überhaupt seine gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen.

Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich sowie ihre Mitarbeiter, Verschwiegenheit, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, über alle im Rahmen der Vertragsbeziehung anvertrauten oder sonst bekannt gewordenen geschäftlichen und privaten Geheimnisse sowie über die persönlichen, wirtschaftlichen und

steuerlichen Verhältnisse des Vertragspartners und dessen Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern zu wahren. Dies gilt insbesondere für räumliche und sicherheitstechnische Parameter (Zugangsdaten, Log-Ins, Passwörter, etc.).

Leistungsfristen

Es gelten die im Einzelvertrag festgelegten Leistungsfristen. Bei Leistungsverzögerungen, die nicht von ITis4u zu vertreten sind und nur vorübergehend auftreten, wie insbesondere bei höherer Gewalt, behördlichen Maßnahmen, Störungen oder Ausfällen von Strom, bzw. Kommunikationsnetzen, etc. verlängern sich die Leistungsfristen von ITis4u um den für die Dauer des Bestehens dieser Verzögerung entsprechenden Zeitraum.

Vermittlung Leistungen Dritter

Sofern ITis4u auf Wunsch des Kunden Leistungen Dritter vermittelt, kommen diese Verträge ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Dritten zu den jeweiligen Geschäftsbedingungen des Dritten zustande. ITis4u ist nur für die von ihr selbst erbrachten Dienstleistungen verantwortlich.

Datenschutz

ITis4u hat alle technisch möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die bei ihr gespeicherten Daten und Informationen des Kunden zu schützen. Sollte es Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, sich Zugang zu den Daten und Informationen zu verschaffen (wie zB durch die Umgehung von Firewalls, etc.), diese in ihre Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese zu verwenden, ist ITis4u nicht dafür verantwortlich.

Leistungsumfang

Der genaue Umfang der Dienstleistungen von ITis4u ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag mit dem Kunden. Leistungen von ITis4u, die über den im Einzelvertrag vorgesehenen Leistungsumfang hinausgehen, werden nach den jeweils gültigen Sätzen von ITis4u verrechnet.

Soweit nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart ist oder ein IT-Katastrophenfall (unvermittelt eintretendes Ereignis, das verhindert, dass der IT-Geschäftsbetrieb im Unternehmen des Kunden hinsichtlich der unternehmenskritischen Geschäftsprozesse weiterhin aufrecht erhalten werden kann; dazu zählen insbesondere Systemausfälle, unbefugte Zugriffe, externe Bedrohungen wie Brand, Wasserschaden, etc.) eintritt, stehen die Services von ITis4u während der gewöhnlichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Jegliche Arbeiten an der von ITis4u zur Verfügung gestellten IT-Infrastruktur sind nur ITis4u-Mitarbeitern gestattet. Dem Kunden ist bekannt und bewusst, dass auch nur ITis4u über die entsprechenden Administrator-Passwörter bei der zur Verfügung gestellten IT-Infrastruktur verfügt.

ITis4u setzt bei der Leistungserbringung nur kompetentes Personal ein welches für die Erfüllung der einzelvertraglich festgelegten Dienstleistungen ausreichend qualifiziert ist.

ITis4u betreibt die angebotenen Leistungen unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. ITis4u orientiert sich hierbei am jeweiligen Stand der Technik, Wartungsarbeiten und sonstige betriebsnotwendige Arbeiten sowie Netzausfälle und Netzstörungen und andere unvorhersehbare und von ITis4u nicht zu vertretende Ereignisse können zu unvermeidbaren Unterbrechungen bei der Erbringung der Dienstleistungen führen und berechtigten ITis4u, Leistungen vorübergehend nicht zu erbringen. Ansprüche des Kunden aus den vorgenannten Ereignissen sind ausgeschlossen. ITis4u wird sich jedoch bemühen, Störungen und Unterbrechungen ohne schuldhaftige Verzögerung im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten möglichst kurzfristig zu beheben.

ITis4u beachtet bei der Leistungserbringung beim Kunden die gültigen Vorschriften, Sicherheitsvorkehrungen sowie die Hausordnung, sofern sie ITis4u rechtzeitig zur Kenntnis gebracht wurden.

ITis4u kann die zur Verfügung gestellte IT-Infrastruktur (Hard- bzw. Software) nach dem jeweiligen Stand der Technik ändern, sofern der wesentliche Inhalt der Leistungsmerkmale unberührt bleibt und die Änderungen eine vergleichbare Funktionalität bieten.

Von ITis4u zur Verfügung gestellte IT-Infrastruktur bleibt im Eigentum derselben.

Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Fall der Vertragsbeendigung ITis4u zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistung nicht verpflichtet ist und durch ITis4u zu diesem Zeitpunkt die für den Kunden gespeicherten Daten gelöscht werden.

Pflichten des Kunden

Der Kunde unterstützt ITis4u bei allen Maßnahmen, die für die Erbringung der Dienstleistung durch ITis4u erforderlich sind. Dabei wird der Kunde alle ihm obliegenden Mitwirkungspflichten so zeitgerecht erbringen, dass ITis4u in der Erbringung der Dienstleistungen nicht behindert wird. Er verpflichtet sich weiters, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlich sind und die nicht im Leistungsumfang von ITis4u enthalten sind.

Aufgetretene Fehler, Mängel sowie Störungen im Rahmen der Vertragserfüllung hat der Kunde unmittelbar schriftlich ITis4u zu melden. Bei Verletzung der Verständigungs- und Mitwirkungspflicht übernimmt ITis4u für Schäden und / oder Aufwendungen, die aus der unterlassenen Unterstützung des Kunden resultieren, keine Haftung.

Bei Aufenthalt in den Unternehmensräumlichkeiten von ITis4u sind durch den Kunden die jeweils gültigen Vorschriften, Sicherheitsvorkehrungen wie auch die geltende Hausordnung zu beachten.

Der Kunde hat allfällige Nutzungsbestimmungen betreffend Software, welche durch den Kunden im Zuge der Vertragserfüllung bei ITis4u eingebracht, verwendet oder an ITis4u für die Leistungserbringung weitergegeben wird, einzuhalten. Der Kunde hält ITis4u vor Ansprüchen wegen Verletzung der vorangegangenen Verpflichtung schad- und klaglos.

Der Kunde ist nicht berechtigt, den Mitarbeitern von ITis4u Weisungen – gleich welcher Art – zu erteilen und wird alle Wünsche bezüglich der Leistungserbringung ausschließlich an den von ITis4u benannten Ansprechpartner herantragen.

Der Kunde stellt zu den einzelvertraglich vereinbarten Terminen und auf eigene Kosten ITis4u den erforderlichen Zugang zu seinen IT-Systemen, die erforderliche Rechnerzeit, die zur Durchführung der Dienstleistung benötigten Informationen, Daten und Unterlagen in der geforderten Form zur Verfügung. Der Kunde stellt ITis4u weiters die zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen notwendige Infrastruktur (erforderliche technische Einrichtungen, Strom, Telefon, etc.) zur Verfügung. Gleichzeitig verständigt der Kunde ITis4u unverzüglich von allen Umständen, welche auf die von ITis4u zu erbringenden Dienstleistungen von Einfluss sein könnten.

Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht zu den vereinbarten Terminen oder in dem vorgesehenen Umfang, gelten die von ITis4u erbrachten Leistungen trotz möglicher Einschränkungen dennoch als vertragskonform erbracht. Der Kunde wird ITis4u hierdurch entstehende Mehraufwendungen bzw. Kosten zu den bei ITis4u jeweils geltenden Sätzen gesondert vergüten.

Der Kunde hat die ihm von ITis4u zur Verfügung gestellte IT-Infrastruktur sorgfältig zu behandeln. Er ist nicht berechtigt, diese in einer Weise zu gebrauchen, die zu Beeinträchtigungen und / oder Schäden Dritter führt oder für ITis4u oder andere Dritte sicherheits- bzw. betriebsgefährdend ist. Der Kunde ist weiters nicht berechtigt, in die Hard- und Software von ITis4u einzugreifen.

Der Kunde ist verpflichtet, ITis4u hinsichtlich sämtlicher Ansprüche, die sich aus der rechtswidrigen und schuldhaften Nichteinhaltung seiner Verpflichtungen ergeben, schaden- und klaglos zu halten.

Gewährleistung

Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Gewährleistungsfrist sechs Monate. Gewährleistungs-, Nichterfüllungs- und Schadenersatzansprüche des Kunden setzen die Erhebung einer unverzüglichen schriftlichen und detaillierten Mängelrüge voraus.

ITis4u übernimmt keine Gewähr, dass die beigegebene IT-Infrastruktur (Serverinstallation, Gerätetreiber, etc.) allen funktionalen Anforderungen des Kunden entsprechen und mit den vorhandenen Systemen zusammenarbeiten, sofern dies nicht im Einzelfall ausdrücklich garantiert wurde.

Haftung

ITis4u haftet für Schäden nur, sofern sie diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit (mit Ausnahme von Personenschäden), der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlust, sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist – soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht – ausgeschlossen. Gleichzeitig ist die Ersatzpflicht von ITis4u – soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht – für jedes schadenverursachende Ereignis (mit Ausnahme von Personenschäden) gegenüber dem einzelnen Geschädigten auf die Summe des jährlich netto an die ITis4u für die Leistungserbringung zu zahlenden Entgelts (Jahresnettovertragssumme) beschränkt. Bei einer kürzeren Vertragsdauer als ein Jahr ist das Leistungsentgelt entsprechend auf die Jahresnettovertragssumme hochzurechnen. Jedenfalls ist die Haftung von ITis4u für jedes schadenverursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten mit EUR 10.000,00, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit EUR 40.000,00 beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilmäßig.

Höhere Gewalt

Soweit und solange Verpflichtungen in Folge höherer Gewalt, wie zB Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitliche Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Transportmitteln, Ausfall von Telekommunikationsnetzen bzw. Datenleitungen, sich auf die Dienstleistungen auswirkende Gesetzesänderungen nach Vertragsabschluss oder sonstiger Nichtverfügbarkeit von Produkten nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt werden können, stellt dies keine Vertragsverletzung dar.

Abwerbeverbot

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Dienstleistungen gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und zwölf Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes des Mitarbeiters zu zahlen. Das richterliche Maßbegründungsrecht wird ausgeschlossen.

Einhaltung der Datenschutzbestimmungen

ITis4u verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Eigentum von ITis4u. Der Kunde darf sie in diesem Fall weder belasten, veräußern noch anderweitig an Dritte weitergeben.

Ergänzende Bestimmungen für den IT-Katastrophenschutz

Ein Katastrophentest (Einspielung der Systemdaten und anschließender Testlauf) wird von ITis4u – vorbehaltlich abweichender Leistungsfristen im Einzelvertrag – binnen vier Wochen ab Auftragserteilung durchgeführt.

Ab Abruf der Katastrophendienstleistung durch den Kunden beträgt die Leistungsfrist im IT-Katastrophenfall zwei Tage.

Soweit die Dienstleistungen vor Ort bei ITis4u erbracht werden, stellt ITis4u die zur Erbringung der Dienstleistung erforderliche IT-Infrastruktur im notwendigen Umfang, mit Ausnahme der Netzanbindung, zur Verfügung. Eine Netzanbindung (zB ADSL-Verbindung) ist im Leistungsumfang von ITis4u nicht enthalten. Der Kunde hat auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten für eine entsprechende Netzanbindung zu sorgen.

Da der IT-Katastrophenschutz auch von anderen Unternehmen genutzt wird stehen im IT-Katastrophenfall stehen weder die Serverräumlichkeiten noch die Server, noch sonstige von ITis4u beigegebene IT-Infrastruktur dem Kunden ausschließlich zur Verfügung. Dem Kunden steht aber eine Serverpartition zur ausschließlichen Verfügung. Die in den obigen Bestimmungen gewährte Geheimhaltung gilt insoweit als eingeschränkt.

Der Kunde ist nur berechtigt, sich in jenen Räumlichkeiten der ITis4u aufzuhalten, in denen sich die für ihn zur Verfügung gestellte IT-Infrastruktur befindet. Der Kunde verpflichtet sich, alle von ihm autorisierten Personen, die Zugang zu der von ITis4u bereitgestellten IT-Infrastruktur besitzen sollen, ITis4u namentlich bekannt zu geben. Ausschließlich diese Personen dürfen die entsprechenden Räumlichkeiten von ITis4u betreten.

Soweit IT-Infrastruktur des Kunden in die Geschäftsräumlichkeiten von ITis4u eingebracht wird, ist diese zeitgleich mit der Vertragsbeendigung aus den Geschäftsräumlichkeiten von ITis4u zu entfernen, ein entsprechender Zugang ist durch ITis4u zu gewähren. Sollte nicht rechtzeitig eine Entfernung der IT-Infrastruktur erfolgen, kann diese durch ITis4u auf Kosten des Kunden veranlasst werden.

In den Unternehmensräumlichkeiten von ITis4u darf nur jene IT-Infrastruktur des Kunden eingebracht werden, welche durch ITis4u genehmigt wurde. Der Aufbau des Kundenequipments hat dabei zumindest im Beisein eines ITis4u-Mitarbeiters zu erfolgen.

Sollten im Zuge der Vertragserfüllung Zugangscodes, Schlüssel, etc. an den Kunden übergeben werden, sind diese mit Beendigung des IT-Katastrophenfalles an ITis4u zurückzustellen.

Im Zusammenhang mit der Erbringung von IT-Katastrophendienstleistungen gilt als höhere Gewalt auch die Unmöglichkeit der Leistungserbringung durch ITis4u aufgrund der Kapazitätsauslastung der im Katastrophenfall eingesetzten IT-Mittel und Räumlichkeiten. ITis4u wird sich in diesem Fall bemühen, dem Kunden dennoch eine angemessene IT-Katastrophendienstleistung zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein, wird ITis4u von der Leistungserbringung frei und erstattet dem Kunden eine Entschädigung in Höhe der letzten Jahresnettovertragssumme, maximal aber die Haftungsbeträge von EUR 10.000,00 an den einzelnen Geschädigten bzw. EUR 40.000,00 insgesamt.

Ergänzende Bestimmungen bei Wartungsverträgen von Hard- und Software

Zum Leistungsumfang der Wartungsverträge (Leistungserbringung im Zusammenhang mit der Pflege der Softwarelösung und/oder der Wartung der EDV-Hardware) zählen nur die einzelvertraglich festgelegten Leistungen.

Erfolgt keine Einzelverrechnung jeweils nach der Anzahl der Geräte, sondern ist eine Pauschalverrechnung vereinbart, werden sich die Vertragsparteien über eine Anpassung des Leistungsentgeltes im Fall eines wesentlich gesteigerten Aufwandes für die Soft- und Hardwarebetreuung (dies gilt in jedem Fall bei Überschreitungen der vertraglich festgelegten Stückzahlen von EDV-Vertragsgeräten um 10 %) ins Einvernehmen setzen, soweit die Miteinbeziehung der neuen EDV-Hardware bzw. Software vom Kunden gewünscht wird. Kommt ein Einvernehmen binnen 3 Monaten ab Überschreitung nicht zustande, ist ITis4u zu einer einseitigen Erhöhung des Vertragsentgelts vorzunehmen.

ITis4u wird ihre Leistungen unter bestmöglicher Wahrung der Kontinuität des Geschäftsbetriebes des Kunden durchführen und dafür Sorge tragen, dass keine unnötigen Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes des Kunden verursacht werden. In jeden Fall wird ITis4u den Kunden unter Einhaltung einer angemessenen Zeitspanne vorab informieren, soweit die Erbringung der Leistungen aus dem Wartungsvertrag eine Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der IT-Systeme des Kunden notwendig macht.

Eine Fehlerbehebung durch ITis4u wird – mangels gegenteiliger Vereinbarungen im Einzelvertrag – am nächsten Arbeitstag durchgeführt.

Wartungsmaßnahmen werden von ITis4u am derzeitigen Aufstellungsort der EDV-Vertragsgeräte in der Betriebsstätte des Kunden an der vertraglich festgelegten Anschrift vorgenommen. Soweit der Kunde einzelne Vertragsgeräte oder das IT-Gesamtsystem an einen anderen Aufstellungsort verbringt, ist ITis4u zur weiteren Erbringung ihrer Leistungen nur dann verpflichtet, wenn damit kein erhöhter Aufwand einhergeht oder der Kunde einer angemessenen Erhöhung des Entgelts zustimmt. In allen anderen Fällen ist ITis4u berechtigt, den entsprechenden Einzelvertrag zu kündigen. Der Kunde hat ITis4u von einer geplanten Verlegung von EDV-Vertragsgeräten mit angemessener Frist im Voraus zu informieren.

Soweit einzelvertraglich nichts anderes bestimmt ist, ist ITis4u zur Einrichtung eines Fernwartungszuganges sowie eines Helpdesks nicht verpflichtet.

Falls bei der erwarteten Hard- und Software ein Fehler auftritt, verpflichtet sich der Kunde unverzüglich an ITis4u eine schriftliche und genaue Fehlermeldung weiterzuleiten, die alle erforderlichen Informationen enthält um die Fehlerursache einzugrenzen und Strategien zur Fehlerbehebung festzulegen.

ITis4u wird rechtzeitig in den einzelvertraglich festgelegten Intervallen die EDV-Vertragsgeräte austauschen. ITis4u wird erforderlichenfalls auch den Austausch von Verschleißteilen sowie von Gerätekomponenten durchführen. Dabei liegt es im Ermessen von ITis4u festzulegen, ob im Einzelfall ein Austausch des gesamten EDV-Gerätes oder einzelner Gerätekomponenten bzw. Verschleißteile erforderlich ist. In keinem Fall ist ITis4u beim Austausch von Geräten oder dessen Komponenten verpflichtet Neugeräte bzw. neue Komponenten einzusetzen. ITis4u leistet aber Gewähr dafür, dass es sich bei den ausgetauschten Geräten bzw. Komponenten um zuverlässig getestete Betriebsmittel handelt, die mindestens die selben Leistungsparameter aufweisen wie die ursprünglich eingesetzten Betriebsmittel.

Die eingesetzten EDV-Geräte, Gerätekomponenten, Verschleißteile, etc. bleiben während der gesamten Vertragsdauer im Eigentum von ITis4u.

Der Kunde ist für eine laufende, ordnungsgemäße Datensicherung verantwortlich; diese Verpflichtung erstreckt sich sowohl auf eine allgemeine Datensicherung im branchenüblichen Umfang als auch für eine spezielle Sicherung von Daten, die sich auf EDV-Geräten befinden, bevor diese Leistungen durch ITis4u vorgenommen werden. Für einen allfälligen Datenverlust steht ITis4u nur ein, soweit der Kunde seinen Verpflichtungen nach diesen Punkt vollständig nachgekommen ist.

Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtsgesetzes (IPRG) und den Bestimmungen des UN-Kaufrechts.

Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Geschäftssitz von ITis4u als vereinbart.

Sollten Bestimmungen des Einzelvertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel und Zweck möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

Sondereinbarungen neben den allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgeben von Schriftformerfordernis selbst.

Alle das jeweilige Vertragsverhältnisse betreffenden Mitteilungen und Erklärungen des Kunden haben schriftlich zu erfolgen. Der Kunde hat Änderungen seiner Anschrift unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Erfolgt diese Änderungsmeldung nicht, so gelten Schriftstücke als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift des Kunden übermittelt wurden.